

Positionen zur Landtagswahl 2021





Positionen zur Landtagswahl 2021

Das Deutsche Rote Kreuz in Baden-Württemberg steht mit seinen Einrichtungen und Diensten seit Jahrzehnten für nachhaltiges ehrenamtliches Engagement, für greifbare Daseinsvorsorge und für jene in unserer Gesellschaft, die selbst keine Stimme entfalten können. Der Mensch steht im Mittelpunkt all unserer Bemühungen. Der Grundsatz der Menschlichkeit treibt uns täglich aufs Neue an, unseren Teil zum gelebten gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen.

Die Coronapandemie wirkt wie ein Brandbeschleuniger auf die strukturellen Probleme im Gesundheitswesen in Baden-Württemberg. Die Erkenntnis hieraus ist: Gesundheit muss politisch stärker in den Fokus, um die Herausforderungen der nächsten Jahre angehen zu können.

Das DRK hat sich in dieser Pandemie als starker Partner des Landes gezeigt. Die bisherigen Erfahrungen haben unsere Bereitschaft, den Ministerien bei der Bewältigung dieser Krise zur Seite zu stehen, unsere Kompetenz und unsere Einsatzfähigkeit auch bei kurzfristigen Anforderungen nachdrücklich unter Beweis gestellt. Das DRK leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Stärkung des Gesundheits- und Sozialwesens in Baden-Württemberg. Wir erwarten, dass diese erstarkte partnerschaftliche Kooperation auch in die Zeit nach der Krise getragen und vom Land angemessen unterstützt wird.

Das DRK legt hierfür in seinem Positionspapier eine Grundlage, indem es die Erfahrungen aus der täglichen Arbeit als Nationale Hilfsgesellschaft und Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege bündelt und in konkrete Stellungnahmen überführt. Damit werden auch die notwendigen Lehren aus der Coronapandemie gezogen. Der Kompass für Entscheidungen sollte dabei immer den Menschen im Zentrum wissen und von seinen Bedürfnissen abgeleitet werden.

Faktencheck DRK in Baden-Württemberg

Mit **über 63.000** aktiven Ehrenamtlichen einer der größten Ehrenamtsverbände

Mit **über 13.500** hauptamtlich Beschäftigten ein wichtiger Arbeitgeber und Ausbilder im Non-Profit-Bereich

Mit **über 596.000** Fördermitgliedern in der Gesellschaft breit verankert

Mit **über 2.900** Freiwilligen im FSJ und BFD einer der größten Anbieter von Freiwilligendiensten

Mit **über 743.000** Einsätzen von Rettungswagen und **rund 244.000** Notarzteinsätzen größter Leistungserbringer in der Notfallrettung

Mit **über 60.000** Einsätzen der Helfer-vor-Ort größtes Ersthelfersystem

Mit **über 323.000** Teilnehmern größter Anbieter von Erste-Hilfe-Kursen

Mit **über 413.000** Blutspenden bei **rund 2.900** Blutspendeterminen der mit Abstand wichtigste Versorger mit Blutpräparaten

Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege mit unter anderem **48** Pflegeheimen

Mit der DRK-Landesschule an **elf Standorten** größte DRK-Bildungseinrichtung in Deutschland



Ehrenamt und freiwilliges Engagement



Ehrenamtliche Arbeit braucht verlässliche Strukturen und die Expertise der freien Träger!

Ehrenamtliche Arbeit lebt von der Planbarkeit, von tragfähigen, auch finanziell verlässlichen Strukturen und hauptberuflicher Unterstützung der Freiwilligen. Die Expertise des DRK muss in die Entwicklungen des bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg einfließen können.

Baden-Württemberg ist das Land des bürgerschaftlichen Engagements. Das Rote Kreuz als Teil der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, als Nationale Hilfsgesellschaft und als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege ist maßgeblicher Akteur des Freiwilligenmanagements in Baden-Württemberg.

» Wir fordern:

Weg von der Projektförderung im Gießkannenformat, hin zu einer strukturellen Sicherung zur Unterstützung ehrenamtlicher Dienste. Stärkere Nutzung des Expertentums des DRK im Freiwilligenmanagement.

Anerkennungskultur stärken – Finanzierungsstruktur sichern!

Anerkennungskultur ist ein wesentlicher Baustein einer modernen Engagementpolitik. Die derzeitige Landesförderung aller FSJ-Plätze soll langfristig gesichert werden.

Die (Jugend-)Freiwilligendienste sind ein wichtiges Instrument zur Personalgewinnung von (jungen) Menschen für Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen in Baden-Württemberg – gerade auch für Menschen mit schwierigen Zugängen zum Arbeitsmarkt.

» Wir fordern:

Freiwilligendienste bei Betrieben, Unternehmen und Hochschulen bekannter machen.
Anrechnung des Kompetenzerwerbs im Freiwilligendienst bei Wartezeiten für zulassungsbeschränkte Studiengängen.
Durchführung landesweiter Aktionstage, Zugänge auch für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf schaffen.

Derzeit werden in Baden-Württemberg mit den Angeboten der Freiwilligendienste noch zu wenig Schulabgänger erreicht.

63.000 Aktive Ehrenamtliche
50 Kreisverbände
903 Ortsvereine
923 Bereitschaften

Wohlfahrts- und Sozialarbeit



Bild: Steffen Freiling

Subsidiarität als Grundprinzip zur Stärkung der Strukturen im Sozialraum!

Die Gestaltung von tragfähigen Strukturen im Sozialraum ist der maßgebliche Faktor, um älter werdenden Menschen eine hohe Lebensqualität zu ermöglichen. Es geht hierbei um das Zusammenspiel verschiedener Akteure, wie beispielsweise den Kommunen, bürger- und nachbarschaftlichen Initiativen und den Verbänden der Wohlfahrtspflege sowie um Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses von niederschweligen, ambulanten und stationären Angeboten. Dabei muss der Ansatz der Subsidiarität als Grundprinzip weiterentwickelt werden. Land und Kommunen müssen die notwendigen Ressourcen für den Ausbau eines vielfältigen Angebots an Diensten und Einrichtungen bereitstellen. Des Weiteren müssen die Verbände in kommunale Planungsprozesse wie beispielsweise die kommunalen Pflegekonferenzen einbezogen werden.

Was wir tun:

Das DRK bietet bereits jetzt ein vielfältiges Angebot zur Unterstützung von älteren Menschen, die miteinander vernetzt sind. Dabei wird ein Mehrwert für die Gesellschaft generiert.

Das DRK ermöglicht bürgerschaftlich Engagierten, mitzuwirken und ansprechende, sinnhafte Betätigungsfelder zu finden.

Das DRK ist wichtiger und wertvoller Akteur im Sozialraum und will dessen Weiterentwicklung mitgestalten.

» Wir fordern:

Beteiligung auf Landesebene und in den kommunalen Pflegekammern, um Prozesse mitzugestalten

Unterstützung und Finanzierung von kommunalen Infrastrukturen, um sozialraumorientiertes Engagement zu befördern

Finanzierung von quartiersbezogenen Projekten und Aktivitäten

Entlastung der Dienste und Einrichtungen von Bürokratie

2.292

Gruppenangebote für Gesundheitsprogramme

59.079

Hausnotrufkunden

14

Kindertagesstätten

753

Kinder in Kindertagesstätten

Versorgung in der Häuslichkeit



Bild: Michel Eram

Umfassende Versorgungsplanung für Menschen mit Pflegebedürftigkeit muss sichergestellt werden!

Case Management durch Pflegedienste soll als Teil der pflegerischen Versorgung im Sozialraum eingeführt und finanziert werden. Auch die Versorgungsplanung von ärztlich verordneter Behandlungspflege soll im Sinne des neugestalteten Pflegeberufes in das pflegerische Leistungsspektrum integriert werden.

» Wir fordern:

Das Land soll sich im Rahmen der anstehenden Reformierung der Pflegeversicherung auf Bundesebene dafür einsetzen, Case Management als originäre Leistung von Pflegediensten zu definieren.

Case Management sorgt im „Dschungel“ der zahlreichen ambulanten Einzelleistungen für eine bedarfsgerechte Planung der häuslichen Hilfen, wenn dies nicht selbst oder durch das Umfeld gewährleistet werden kann.

Auch hinsichtlich der Vermeidung von Folgekosten ist dies eine gute Investition und es werden die sozialräumlichen Strukturen gestärkt.

Einzelne Leistungen sollen stärker ganzheitlich gedacht werden. Eine adäquate Förderstruktur wäre in diesem Zusammenhang sinnvoll. Hier müsste das Land seiner moderierenden und impulsgebenden Rolle stärker gerecht werden.

In anderen Themenbereichen wie dem Integrationsmanagement, wird das bereits getan.

34

Ambulante Dienste

6.638

Versorgte Patienten

Stationäre Pflege



Chancengleichheit bei der Wahl einer Pflegeeinrichtung!

Die Gleichstellung aller Heimbewohner bei der Belastung durch die Investitionskosten für Pflegeheimplätze sollte erreicht werden

» Wir fordern:

Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheims, das nicht in den Genuss einer öffentlichen Baukostenförderung kam, sollen einen personenbezogenen Ausgleich für die höhere Belastung durch den Investitionskostensatz erhalten. Der Ausgleich soll als individueller Landeszuschuss zu den Heimkosten gewährt werden.

Im Jahr 2010 ist das Land bedauerlicherweise aus der Investitionskostenförderung für stationäre Pflegeeinrichtungen ausgestiegen. Die Baukosten der später gebauten Einrichtungen sollen komplett selbst getragen werden. Die Preisunterschiede betragen bis zu mehrere hundert Euro im Monat, Tendenz steigend. Es darf nicht sein, dass pflegebedürftige Menschen aus Kostengründen auf wohnortfernere Heime ausweichen sollen.

Der Ausgleich soll auf dem Wege der Subjektförderung als individueller Landeszuschuss zu den Heimkosten gewährt werden.

48 Pflegeheime
2.891 Plätze in stationären
Einrichtungen

Gleiche Bedingungen für stationäre Einrichtungen!

Die Auslegung des Ordnungsrechts muss harmonisiert werden, damit gleiche Bedingungen für die versorgten Menschen und die Mitarbeitenden in den Einrichtungen gegeben sind.

» Wir fordern:

Pflegeheime brauchen gleiche ordnungsrechtliche Bedingungen. Insbesondere das Land sollte die Verwaltungspraxis kritisch prüfen und wo notwendig moderierend auf die handelnden Akteure einwirken.

Die unterschiedliche Behördenpraxis während der Pandemie zum Beispiel bei den Vorgaben für Testungen, für Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen oder bei den Quarantäneanordnungen hat zu Verwirrung und Unverständnis bei Angehörigen und Personal geführt.

Generell sind vergleichbare Arbeits- und Wohnbedingungen wünschenswert, wie auch bei den Prüf- und Genehmigungsverfahren von örtlichen Heimaufsichten, Gesundheitsämtern, Veterinärämtern und Gewerbeaufsichten.

Wir erwarten eine Harmonisierung der Vorgaben und eine moderierende Rolle des Landes bei der Umsetzung in die Verwaltungspraxis.

Fristverlängerung für die Umsetzung der Landesheimbauverordnung in begründeten Einzelfällen!

Die einrichtungsspezifischen Fristen zur Umsetzung der LHeimBauVO sollen um zwei Jahre verlängert werden, weil den Einrichtungen durch die Bewältigung der Corona-Pandemie unverschuldet Zeit verloren ging, um Maßnahmen umzusetzen.

» Wir fordern:

Im begründeten Einzelfall Verlängerung der vor Ort gewährten Übergangsfristen zur Umsetzung der Landesheimbauverordnung.

Zur Umsetzung der Vorgaben der Landesheimbauverordnung haben viele Pflegeheime mit den örtlichen Heimaufsichten individuelle Übergangsfristen für die baulichen Anpassungen vereinbart.

Durch die Corona-Pandemie sind Finanzierungspläne für größere Baumaßnahmen ins Wanken geraten, Zeitpläne konnten nicht eingehalten werden oder Neuausschreibungen wurden erforderlich. Die Verfügbarkeit von Bau- und Handwerksleistungen ist vielerorts nicht absehbar.

Anpassung des Personalschlüssels für kleine wohnortnahe Pflegeheime!

Der Personalschlüssel soll für kleinere Einrichtungen verbessert werden. In größeren Häusern soll zudem die Pflichtvorgabe für die Wohngruppengröße flexibilisiert werden.

» Wir fordern:

Die besonderen Bedingungen von kleineren wohnortnahen Pflegeheimen müssen ihren Niederschlag in der Landespersonalverordnung finden.

Das politische Ziel der wohnortnahen, sozialraumorientierten Versorgung wird voll unterstützt. Insbesondere kleine Stadteilhäuser leisten hierfür einen wertvollen Beitrag.

Jedoch ist der Personalschlüssel für kleine und große Einrichtungen gleich. Deshalb sollte die Landespersonalverordnung insbesondere bei der Wohngruppengröße an die Bedingungen kleiner Häuser angepasst werden.

Außerdem soll sich das Land bei den gesetzlichen Kostenträgern für eine Verbesserung der Personalschlüssel einsetzen.

Geflüchtete Menschen



Förderprogramm Integration von geflüchteten Menschen verlängern!

Die Integration geflüchteter Menschen ist nicht abgeschlossen. Die Landesförderung darf deshalb nicht 2021 enden.

Das Integrationsmanagement wurde geschaffen, um Menschen zu unterstützen, die insbesondere 2015/2016 in großer Anzahl zugewandert sind. In seiner jetzigen Form läuft die Förderung Ende 2021 aus.

Trotz der Erfolge ist unbestreitbar, dass die Integration noch nicht abgeschlossen ist und es weiterer Anstrengungen bedarf, zumal die pandemiebedingten Einschränkungen zu einer Verzögerung dieses Prozesses geführt haben.

» Wir fordern:

Verlängerung des Landesförderprogramms Integrationsmanagement über 2021 hinaus.

22

Beratungsstellen für Zuwanderer

11.937

Beratungen für Migration

Digitalisierung



Zugang gemeinnütziger Organisationen zur Wirtschafts- und Digitalisierungsförderung!

Gemeinnützige Organisationen dürfen nicht vom Zugang zur Wirtschaftsförderung und zu Digitalisierungsprogrammen ausgeschlossen und damit gegenüber gewerblichen Unternehmen benachteiligt werden.

Die Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege sind als großer Arbeitgeber und Ausbildungspartner ein bedeutsamer, weitgehend mittelständisch geprägter Teil der Wirtschaftsstruktur Baden-Württembergs und unbestritten gesellschaftlich relevant.

Eine strukturelle Förderung zur Digitalisierung erhalten bisher jedoch nur gewerbliche Unternehmen.

Dass es für soziale Arbeitsfelder spezifische Finanzierungssysteme gibt, darf kein Ausschlussgrund sein, denn Besonderheiten gibt es in allen Wirtschaftszweigen.

» Wir fordern:

Aufnahme gemeinnütziger Organisationen in den Kreis der berechtigten Antragsteller für Wirtschaftsförderung und Digitalisierungsprogramme.

Erste Hilfe



Erste Hilfe ist keine Altersfrage!

Feste, regelmäßige Erste-Hilfe-Ausbildung im Bildungsplan allgemeinbildender Schulformen verankern.

»» Wir fordern:

Kindgerechte Erste-Hilfe-Angebote im Bildungsplan der allgemeinbildenden Schulformen verankern.

In deutschen Schulen passieren Jahr für Jahr über eine Million Unfälle. Verletzungen gelten als häufigste Todesursache und Hauptursache für Behinderungen im Kindes- und Jugendalter. Im Gegensatz zu Erkrankungen könnten Verletzungen jedoch vermieden werden. Kinder dafür zu sensibilisieren, sich im Notfall richtig zu verhalten, ist ein wesentlicher Beitrag zu Prävention und Zivilcourage. Dies ist im Bildungsplan zu verankern. Ein weiterer Beitrag zu gesellschaftlicher Verantwortung kann beispielsweise durch regelmäßige Hygieneschulungen geleistet werden, gerade auch in Pandemiezeiten. Das DRK steht hier als kompetenter Partner mit seinen 956 Schulsanitätsgruppen zur Verfügung.

Erste Hilfe in der Bevölkerung nachhaltig verankern!

Das Rote Kreuz weist auf die Notwendigkeit einer verbindlichen, regelmäßig wiederkehrenden Erste-Hilfe-Auffrischung für Bürgerinnen und Bürger hin.

»» Wir fordern:

Das Land soll geeignete Formen finden, Erste-Hilfe-Auffrischung verbindlich zu gestalten und nachzuhalten.

Ein Großteil der Bevölkerung erwirbt nur einmal im Leben, meist anlässlich des Führerscheinwerbs, Kenntnisse in Erster Hilfe. Das ist jedoch völlig unzureichend, um im Alltag sicher Handeln zu können.

Durch den sicheren Umgang mit erster Hilfe kann man sich und sein Umfeld vor größerem Schaden bewahren.

22.759 **323.687**

Erste-Hilfe-Kurse

Erste-Hilfe-Kursteilnehmer

63.904 **5.033**

Helfer-vor-Ort-Einsätze

Ehrenamtlich Aktive in HvO-Gruppen

Bevölkerungsschutz



Helfergleichstellung und Helferfreistellung sollen rechtlich verankert werden!

Im **Landeskatastrophenschutzgesetz** sind, analog zur **Feuerwehr**, **rechtlich vergleichbare Rahmenbedingungen für den Sanitäts- und Betreuungsdienst** auch **bereits unterhalb der Katastrophenschwelle zu schaffen**.

Insbesondere die verpflichtende Helferfreistellung durch die Arbeitgeber bei gleichzeitiger Zahlung des Verdienstausfalles oder anderer pauschaler Entschädigungsleistungen ist zu ermöglichen. Zur Sicherstellung zeitrelevanter Effizienz und Qualität bei Massenanfällen von Verletzten und epidemischen Lagen ist ein rechtlich zweifelsfreier Helfereinsatz zu gewährleisten.

Wir fordern:

Mit der Novellierung des Landeskatastrophenschutzgesetzes soll eine Helfergleichstellung und Helferfreistellung verbindlich verankert werden. Das Rote Kreuz begrüßt hier die Absichten des Landes und erwartet die Umsetzung.

Auskömmliche Finanzierung der Einsatzstrukturen des Katastrophenschutzes durch das Land!

Sowohl die **Kosten für Material und Fahrzeuge, deren Unterbringung, die jeweiligen Betriebskosten, als auch die Kosten der Ausbildung der Helferinnen und Helfer** sind **auskömmlich zu finanzieren**.

Derzeit ist die Refinanzierung durch das Land für die Aufrechterhaltung des Katastrophenschutzes unzureichend. Beispielhaft hierfür ist die mangelhafte Refinanzierung der Unterbringung der Einsatzfahrzeuge.

Auch die stetig steigenden behördlichen Anforderungen an die innerverbandlichen Verwaltungsaufgaben und Ausbildungsstrukturen verursachen einen Mehraufwand, der bei der Refinanzierung zu berücksichtigen ist.

Wir fordern:

Bevölkerungsschutz ist eine staatliche Aufgabe. Die Einsatzstrukturen müssen verstärkt und endlich komplett durch das Land finanziert werden.

Zentrale Ressourcenvorhaltung für Krisen und Katastrophen einrichten und betreiben!

Für eine **effiziente und zuverlässige Logistik zur Unterstützung der systemrelevanten Aufgaben im Krisenfall** ist eine **zentrale Vorhaltung und Steuerung von Ressourcen in Baden-Württemberg notwendig**. Das DRK steht mit seiner bereits vorhandenen **Infrastruktur als Partner bereit**.

Die Flüchtlingskrise 2015 und die aktuelle Corona-Pandemie haben deutlich gemacht, dass es einer zentralen Logistikeinrichtung bedarf. Hier könnte eine Partnerschaft des Landes mit dem DRK Logistikzentrum Kirchheim/Teck einen signifikanten Mehrwert schaffen.

Wir fordern:

Das Land muss das DRK in die logistischen Planungen einbeziehen und Kooperationsgespräche aufnehmen.

Potenziale der Digitalisierung im Bevölkerungsschutz nutzen!

Digitale Applikationen für einen modernen Bevölkerungsschutz sind schnellstmöglich einzuführen.

Dies gilt nicht nur für den Einsatzfall auf lokaler oder regionaler Ebene, sondern auch für die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz genauso wie für eine landesweite Lagedarstellung.

Wir fordern:

Das Land soll gemeinsam mit den am Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen eine Arbeitsgruppe einrichten, um die Potenziale der Digitalisierung zu nutzen.

Um auch in der Zukunft schlagkräftig im Bevölkerungsschutz zu sein, bedarf es eines Digitalisierungsschubes.

96

Einsatzeinheiten des Bevölkerungsschutzes

5.504

Helfer im Katastrophenschutz

662

Einsatzkräfte in der Psychosozialen Notfallversorgung

2.200

Betreuungseinsätze

Rettungsdienst



Bild: Chandler/DRK-Archiv

Finanzierung der Rettungswachen sicherstellen!

Die Finanzierung der für einen modernen Rettungsdienst erforderlichen Infrastruktur muss an der Realität ausgerichtet sein.

» Wir fordern:

Die Finanzierungsfrage der Rettungswachen muss endgültig geklärt und die Förderrichtlinien müssen praxisnah angepasst werden.

Die entsprechende Verwaltungsvorschrift muss zwingend überarbeitet werden.

Die derzeitige Förderung des Landes deckt nicht annähernd die realen Kosten für den Bau von Rettungswachen ab. Nach den aktuell geltenden Förderrichtlinien sollen 90 Prozent der förderfähigen Kosten vom Land übernommen werden. Das Land erreicht aber diesen Fördersatz in der Realität nicht. Die Baukosten einer modernen und leistungsfähigen Rettungswache liegen zudem deutlich höher, als die Förderrichtlinien dies vorsehen, auch werden unabdingbare Baukosten nicht berücksichtigt. Die Richtlinien sind den tatsächlichen Anforderungen an die bauliche und technische Ausstattung von Rettungswachen schnellstmöglich anzupassen und gleichzeitig die Finanzmittel so zu erhöhen, dass die vom Land zugesicherte 90-prozentige Förderung auch tatsächlich erreicht wird.

Planungskosten bilden einen wesentlichen Teil der Gesamtkosten eines Bauprojektes, müssen aber vom DRK komplett selbst getragen werden. Nur eine gute Bauplanung gewährleistet jedoch eine erfolgreiche wirtschaftliche und nachhaltig wirksame Abwicklung eines Bauprojektes.

743.154 Rettungswageneinsätze
244.707 Notarzteinsätze

Handlungs- und Rechtssicherheit für Notfallsanitäter schaffen!

Notfallsanitäter sollen entsprechend ihrer Qualifikation Rechts- und Handlungssicherheit zum Wohle der Versorgung der Bevölkerung erhalten!

» Wir fordern:

Für die Notfallsanitäter sind landesweit einheitliche Kompetenzen festzulegen, damit sie in der täglichen Arbeit rechtssicher helfen können. Es ist unbestritten, dass ihre anspruchsvolle Ausbildung einem solchen Einsatz gerecht wird.

Bewährte Strukturen der Integrierten Leitstellen erhalten!

Die Trägerschaft des DRK sowie die Rechts- und Vertragsaufsicht soll beibehalten werden.

» Wir fordern:

Die Trägerschaft des rettungsdienstlichen Teils der Integrierten Leitstellen soll weiterhin beim DRK bleiben.

Die Aufsicht über die Integrierten Leitstellen soll beim zuständigen Regierungspräsidium bleiben.

Die bereits vorhandene Zusage des Innenministers hierzu wird vom DRK nachdrücklich unterstützt und muss im Leitstellengesetz umgesetzt werden.

Stärkere Vernetzung von Krankenhausplanung und rettungsdienstlicher Planung!

Klinikschließungen haben vielfach sowohl zu einer längeren Anfahrtszeit des Rettungsdienstes zu den Krankenhäusern geführt als auch bei der notärztlichen Versorgung Lücken hinterlassen.

» Wir fordern:

Das DRK ist in die Krankenhausplanung auf Landesebene miteinzubeziehen um seine rettungsdienstliche Kompetenz einbringen zu können.

Der unbefriedigende Zustand der Handlungs- und Rechtsunsicherheit für Notfallsanitäter im täglichen Einsatz muss schnellstens beseitigt werden – auch im Sinne einer besseren Versorgung der Bevölkerung bei Notfällen! Regelungen durch den Bundesgesetzgeber sind in Baden-Württemberg so umzusetzen, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

In enger Zusammenarbeit mit den Ärztlichen Leitern Rettungsdienst bei den Regierungspräsidien sollen landesweit einheitliche Handlungsempfehlungen für die Versorgung von Notfallpatienten durch Notfallsanitäter erarbeitet werden.

Eine eindeutige, rechtlich verbindliche Zuweisung von Kompetenzen an die Notfallsanitäter würde zudem dazu führen, dass das knappe Gut „Notarzt“ noch zielgerichteter eingesetzt werden kann.

Der Einsatzschwerpunkt in den Integrierten Leitstellen liegt quantitativ und qualitativ beim Rettungsdienst. Die Einsätze in den Integrierten Leitstellen verteilen sich zu rund 95 Prozent auf den Rettungsdienst. Als größter Leistungserbringer in der Notfallrettung in Baden-Württemberg verfügt das DRK über die erforderliche Expertise, um die Lenkung aller Einsätze im Rettungsdienstbereich auf qualitativ höchstem Niveau zu gewährleisten.

Die beiden DRK-Landesverbände führen den rettungsdienstlichen Teil der Integrierten Leitstellen im Auftrag des Landes Baden-Württemberg als Beliehene durch.

Die Leitstellen unterliegen nach § 30 a Abs. 2 des Rettungsdienstgesetzes der Aufsicht des für sie jeweils zuständigen Regierungspräsidiums. Diese Aufsicht muss erhalten bleiben und darf nicht bei den unteren Verwaltungsbehörden angesiedelt werden.

Gerade die letzten Jahre sind geprägt durch strukturelle Veränderungen bei den Krankenhäusern im Land. Der präklinisch tätige Rettungsdienst ist jedoch weiterhin auf eine schnelle Erreichbarkeit geeigneter Krankenhäuser zur Weiterversorgung der Patienten angewiesen.

4.520 Telefonisch angeleitete Reanimationen

Bergwacht



Bild: Wimmer/DRK-Bergwacht

Finanzierungsstruktur für den Sonderrettungsdienst Bergwacht verbessern!

Für die Bergwacht sollen als Teil des Sonderrettungsdienstes gesetzliche Vorgaben geschaffen werden, die eine Budgetdefinition im Rahmen der Selbstverwaltung ermöglichen.

Aktuell wird dieser Sachverhalt von den Krankenkassen mit Hinweis auf das Rettungsdienstgesetz bzw. den Rettungsdienstplan abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund soll vom Land eine greifbare Rechtsgrundlage geschaffen werden.

» Wir fordern:

Es soll die gesetzliche Voraussetzung geschaffen werden, die es der DRK Bergwacht ermöglicht, im Rahmen von Kostenverhandlungen mit den Krankenkassen eine auskömmliche Finanzierung zu erzielen.

19

Bergwachten der Bergwacht Württemberg

22

Ortsgruppen der Bergwacht Schwarzwald

1.764

Bergwachteinsätze in Baden-Württemberg

Jugendrotkreuz



Bild: DRK/Zeick

Verbandliche Jugendarbeit soll sich stärker in den Angeboten der Ganztagsbetreuung wiederfinden!

Das JRK steht bereit, ehrenamtliches Engagement strukturell im Rahmen der Ganztagsbetreuung zu verankern.

Strukturelle Veränderungen in der Bildungslandschaft (beispielsweise Ganztagesesschule, G8) mindern die zeitlichen Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, sich entsprechend ihrer Interessen ehrenamtlich im Jugendverband zu engagieren.

» Wir fordern:

Das Land soll aktiver in den Dialog über das Thema „verbandliche Jugendarbeit“ treten und die Möglichkeit der besseren Vernetzung mit den Schulen vor Ort gestalten.

Das Jugendrotkreuz steht als freier Träger der Jugendarbeit mit seinen Angeboten als Partner zur Verfügung.

Gleichzeitig ist es für Schulen eine Herausforderung, alle Zeitkorridore in der Ganztagesbetreuung abzudecken.

Genau hier könnte das JRK mit seinen vielfältigen Angeboten zur Abhilfe beitragen.

812

Jugendrotkreuzgruppen

956

Schulsanitätsgruppen

13.287

Schülerinnen und Schüler im Schulsanitätsdienst

Einsätze und Leistungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung

Stand: August 2020



Bild: Andreas Brockmann

Einsatzaktivitäten (Kreisverbände und Landesverbände)

- » Gesamt 378,
In der Spitze bis zu 244 aktive
Einsatzstellen zeitgleich

DRK-Schwesternschaft

- » 38 Pflegekräfte
- » 5 Einsatzorte

Mehr als elf verschiedene Aktivitätenkategorien (Einsatzaktivitäten)

- » Teststelle/Beprobung
- » Fieberambulanz
- » Einkaufsservice/Lebensmittelversorgung
- » Telefonberatung/-hotline
- » Transportunterstützung
- » Quarantäne/Isolierung
- » Behelfskrankenhaus
- » Notunterkunft
- » Krankenstation
- » Sichtungsstelle
- » Blutspende
- » Sonstige Dienstleistungen/Angebote

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

- » In Spitzenzeiten bis zu 1.250 ehrenamtliche
Helferinnen und Helfer pro Tag im Einsatz

Umgeschlagene Materialien

- » 1.225.500 Einmalhandschuhe
- » 38.215 Schutzbrillen/Face Shields
- » 81.013 Schutzkittel und Schutzanzüge
- » 992.950 FFP2-Masken
- » 6.520.050 OP-Mundschutz
- » 1.733 Liter Desinfektionsmittel
- » 381 Paletten mit 122 Tonnen Spendenware gesamt
- » 579 Paletten mit mehr als 125 Tonnen Schutzausrüstung
- » Mehr als 42 Paletten mit Schutzausrüstung
zur Vorsorge beschafft

Covid-19 Einsatz Kirchheim/Teck

Unterbringung Rückkehrer aus Wuhan
vom 21.2. bis 6.3.2020

- » 40 Paletten Material
- » 17 Tage/24 h, 408 Stunden im Einsatz
- » mehr als 110 ehren- und hauptamtliche Einsatzkräfte des DRK
und der Rotkreuz-Schwesternschaften

Danke für Ihre Unterstützung.

DRK-Landesverband
Baden-Württemberg e. V.

Badstraße 39-41
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5505-0
www.drk-bw.de

DRK-Landesverband
Badisches Rotes Kreuz e. V.

Schlettstadter Straße 31
79110 Freiburg

Telefon 0761 88336-0
www.drk-baden.de